

Ebelebener

Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth
sowie den Gemeinden
Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt



Jahrgang 32

Mittwoch, den 3. März 2021

Nummer 4

Die Gewinner unseres Malwettbewerbs sind:

Henri (5 Jahre) und Eva (7 Monate) Grabe aus Ebeleben

Sie können sich über einen Gutschein vom REWE-Markt Ebeleben freuen.



Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Ebeleben

Stadtverwaltung	- Zentrale	036020	700- 0
	- Telefax	036020	700-70
Sekretariat - Bürgermeister			700-13
Kämmerei			700-28
Einwohnermeldeamt			700-17
Standesamt			700-22
Kasse			700-33
Steueramt			700-27
Bauamt			700-39
Bauamt	- Telefax		700-55
Liegenschaftsverwaltung			700-40
Hauptamt			700-35
Ordnungsamt			700-14
			700-15
Bauhof (Wiedermuth)		036020	73 029
Bauhof	- Telefax	036020	73 151
Schwimmbad Ebeleben		0151 / 65495688	
		0176 / 78859182	

E- Mail: sekretariat@stadt-ebeleben.de
Internet: www.ebeleben.de

Sprechzeiten - Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen sind unter der Tel.: 036020 / 70022 möglich.	
Anmeldung einer Ehe nur nach Terminabsprache!	

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Allmenhausen	nach Vereinbarung
OT Gundersleben	nach Vereinbarung
OT Rockensußra	nach Vereinbarung
OT Wiedermuth	Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten
OT Thüringenhausen	nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

Sprechzeit des Sanierungsbüros „Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache
 in der Stadtverwaltung Telefon 700-39
 Büro Weimar Telefon 03643/ 879153

Novalis Diakonie

Ambulanter Pflegedienst	Telefon: 036020 74 649
Tagespflege Ebeleben	Telefon: 036020 886 815
Karl Marien Haus	036020 711-11
Zentralverwaltung	036020 711-0

Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 74 478

Kindertagesstätten

Ebeleben	Telefon: 036020 72 926
Abtsbessingen	Telefon: 036020 73 200
Rockstedt	Telefon: 036020 74 466

Apotheke Ebeleben

Telefon:	036020 72 969
Montag bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeiinspektion Sondershausen	03632/661-0
Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis	03631/89380
Kreiskrankenhaus Sondershausen	03632/ 670
Frauenhaus Berka	0175 8292967
Gasversorgung in Havariefällen	0800/6861177
TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband	
www.taz-helbe-wipper.de	
SDH, A.-Puschkin-Promenade 27	03632/611-0
Stromversorgung	
TEN Störungsdienst	0800/6861166
TEAG Kundenservice	03641/8171111

Ämter

Landratsamt Sondershausen	03632/ 741-0
Abt. Umwelt (Müllentsorgung)	03632/741238
Finanzamt Sondershausen	03632/ 742-0
Kfz-Zulassungsstelle SDH	03632/741440
Führerscheinstelle SDH	03632/741441
Katasteramt Sondershausen	03632/600692
Amtsgericht Sondershausen	03632/ 70660
Agentur für Arbeit Sondershausen	
für Bürger	0800/4555500
für Arbeitgeber	0800/4555520
Jobcenter Kyffhäuserkreis	03632/616-0

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

Abtsbessingen	Montag	16.00 - 17.00 Uhr
Bellstedt	Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr
Freienbessingen	nach Vereinbarung	
Holzsußra	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Rockstedt	letzter Mittwoch d. Monats	18.00 - 19.00 Uhr
Wolferschwenda	1. Montag d. Monats	17.00 - 18.00 Uhr

Kirchgemeinden

Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben	
Telefon:	036020888 339
Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr	
Katholische Kirchgemeinde Ebeleben	
Telefon:	036020 72 865
Kreisdiakoniestelle, Pfarrstr. 3, Sondershausen	
Telefon:	03632/6676094
oder	0151/58844982
geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr	

FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27	
Telefon:	03632-50938

AWO Ambulante Wohngemeinschaft

Telefon:	036020/7660200
	036020/7660200

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Abtsbessingen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A Wahlberechtigte insgesamt:	403
B Zahl der Wähler:	346
C Ungültige Stimmabgaben:	2
D Gültige Stimmabgaben:	344

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1.) Bliedung, Dirk	Freie Wählervereinigung Abtsbessingen/Billeben	163
2.) Kumpf, Juliane	Einzelbewerberin	181
Zusammen:		344

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kumpf, Juliane
Sie ist zur Bürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Probst
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Ebeleben

In Umsetzung der Beschlussfassung des Stadtrates zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 - 2022 wird Folgendes bekannt gemacht:

- Das Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2022 der Stadt Ebeleben wurde am 08.10.2020 unter der Beschlussnummer 10-10-2020 durch den Stadtrat der Stadt Ebeleben beschlossen und folgend der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde beim Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt; deren rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.01.2021 liegt vor.
- Das Haushaltssicherungskonzept liegt ab dem 03.03.2021 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes entsprechend § 53a der Thüringer Kommunalordnung bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, Fachdienst I.2, Kämmerei und Kita, Zimmer-Nr. 205 zu den Dienststunden

dienstags	von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	von 09.00 - 12.00 Uhr

 zu jedermanns Einsicht aus.

Ebeleben, den 19.02.2021

Gröbel
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Ebeleben hat in seiner 13. Sitzung am 18.02.2021 folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

- BV 01-13-2021**
Aufhebung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss 01-12-2020 vom 26.11.2020) - einstimmig beschlossen
- BV 02-13-2021**
Aufhebung vom Finanzplan im Haushalt 2021 (Beschluss 02-12-2020 vom 26.11.2020) - einstimmig beschlossen
- BV 03-13-2021**
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - einstimmig beschlossen
- BV 04-13-2021**
Finanzplan im Haushalt 2021 - einstimmig beschlossen
- BV 05-13-2021**
Einleitung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlosspark“ in der Stadt Ebeleben - einstimmig beschlossen

Beschluss 05-13-2021

Einleitung 6. Änderung B-Plan „Am Schloßpark“

Schaffung einer Pflegeeinrichtung am Stadtrand von Ebeleben auf Flur 13, Flurstück 364/2 der Gemarkung Ebeleben

Einleitung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlosspark“ in der Stadt Ebeleben

Hier: Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Exsos Residential 1. GmbH & Co. KG, Petersberg 17, 99084 Erfurt, beabsichtigt als Vorhabenträger, auf dem Flurstück 364/2, Flur 13, Gemarkung Ebeleben, eine Altenpflegeeinrichtung mit 48 Pflegeplätzen zu errichten und entsprechend zu erschließen. Im Zuge des Vorhabens soll auch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs für angrenzende Nutzungen erfolgen.

Der Vorhabenträger hat eine Verfügungsbefugnis für das Flurstück 364/2. Die Exsos GmbH hat mit Schreiben vom 01.02.2021 eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Schlosspark“ in Ebeleben beantragt, um die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Umsetzung einer Pflegeeinrichtung zu schaffen. Eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Schlosspark“ ist notwendig, da die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist und am geplanten Standort nach gegenwärtigen Festsetzungen nicht zulässig ist.

Mit dem Vorhaben wird in der Stadt Ebeleben die Möglichkeit geschaffen, dass hilfsbedürftige Menschen in einer überschaubaren Gemeinschaft in einem geschützten Umfeld wohnen und gepflegt werden können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass die zunehmende Altersgruppe der über 65-Jährigen trotz Hilfsbedürftigkeit in ihrem näheren Umfeld wohnen bleiben kann. Die Umsetzung der beabsichtigten Nutzung innerhalb eines bereits beplanten Bereiches nach § 30 BauGB ist im Sinne des sparsamen Umgangs mit Flächen zu befürworten. Da nur eine kleine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Schlosspark“ geändert wird, stehen weiterhin ausreichend Flächen für eine Wohnbebauung in Ebeleben zur Verfügung. Vorhandene Stellplätze im Änderungsbereich werden neu geordnet und bleiben am Standort erhalten.

Der Geltungsbereich des Vorhabengebietes umfasst eine Fläche von etwa 0,8 ha. Neben der Vorhabenfläche umfasst der Änderungsbereich auch eine Teilfläche des Flurstückes 363/4, Flur 13, Gemarkung Ebeleben, welches für die Erschließung der Pflegeeinrichtung benötigt wird. Insgesamt umfasst der Änderungsbereich eine Fläche von etwa 0,89 ha.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Änderung eines Bauleitplans kommt nicht zur Anwendung, da durch die Änderung Grundzüge der Planung berührt werden. Die frühzeitige Erörterung und Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden durchgeführt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird erstellt.

Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Schlosspark“ vom 09.03.1995 mit der Beschlussnummer 09.-06./95

Die Verwaltung wird den Beschluss über die Einleitung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlosspark“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt machen.

BESCHLUSS:

Der Stadtrat der Stadt Ebeleben beschließt gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Schlosspark“ in Ebeleben soll im Bereich Flur 13, Flurstück 364/2 sowie dem Flurstück 363/4 (teilweise), Gemarkung Ebeleben, geändert werden.
Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Das Planverfahren zur 6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Schlosspark“ erfolgt vorhabenbezogen gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 12 BauGB.
3. Folgende Planungsziele werden mit der 6. Änderung verfolgt:
 - Stärkung der sozialen Infrastruktur
 - Nutzung der Flächen für ein Altenpflegeeinrichtung
 - Neuordnung des ruhenden Verkehrs
4. Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB kommt nicht zur Anwendung.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen:

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder	16
Anwesende Ratsmitglieder	14
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkungen zur Abstimmung:

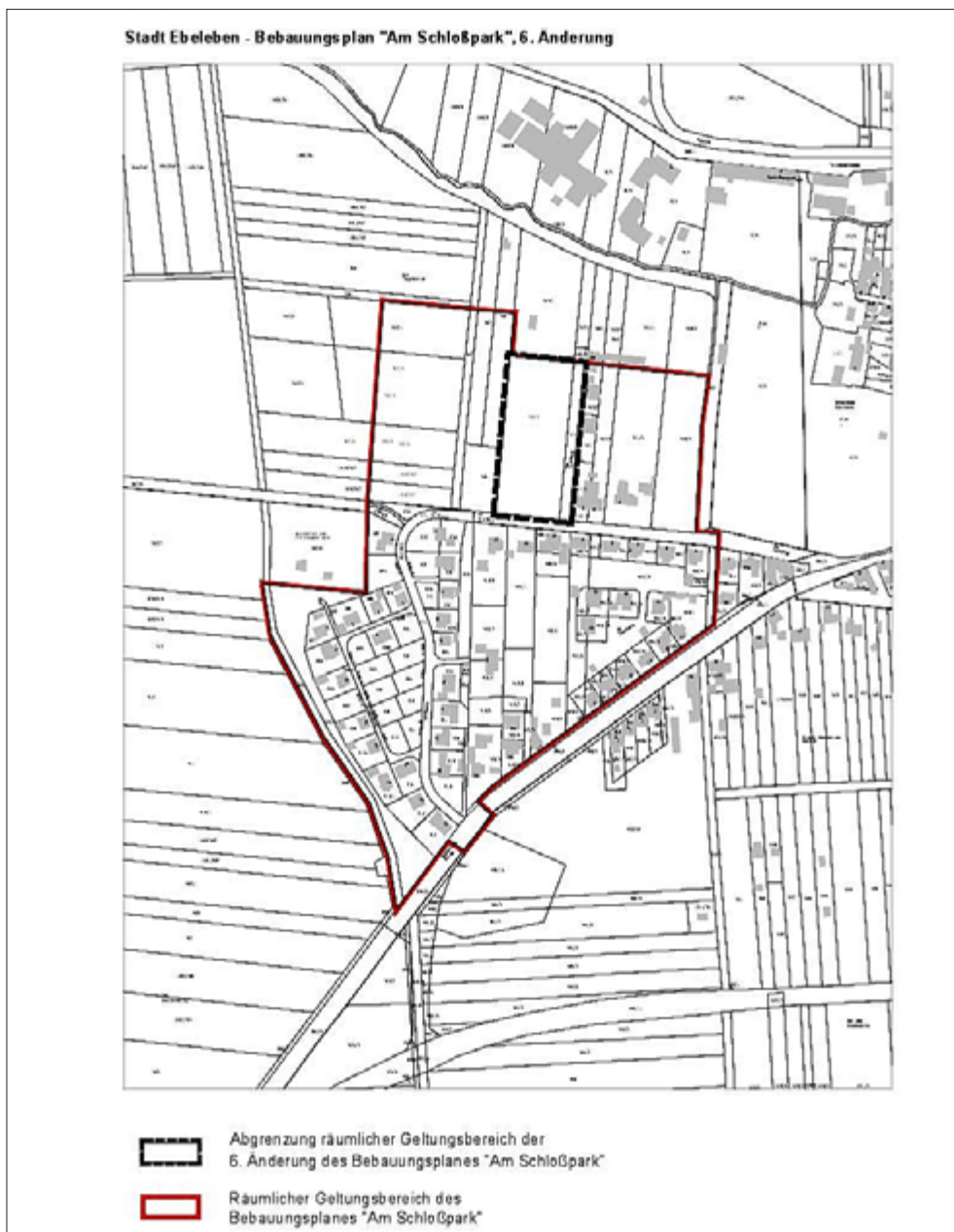
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein SR-Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

ausgefertigt am: 18.02.2021

Siegel

Steffen Gröbel
Bürgermeister

Anlage 1



Einleitung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ in Ebeleben

Öffentliche Bekanntmachung sowie Frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planverfahren

6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG vom 20. Mai 2020)

Der Stadtrat der Stadt Ebeleben hat am 18.02.2021 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB den Beschluss gefasst, das Verfahren für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ einzuleiten (Beschluss-Nr. 05-13-2021). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ sowie der Bereich der 6. Änderung sind im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für dieses Bauleitplanverfahren erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Die Planunterlagen des Vorentwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ werden im Zeitraum vom

11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

im Internet unter der Internetadresse <https://www.ebeleben.de/seite/462036/informationen-bauverwaltung.html> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom

11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

in der der Stadtverwaltung Ebeleben, Bauamt, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben, während der Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht hier die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird darauf verwiesen, dass nach gegenwärtiger Lage in Folge der COVID-19-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvergabe möglich ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen an die Bauverwaltung

**Stadtverwaltung Ebeleben, Bauamt
Rathausstraße 2
99713 Ebeleben**

bzw. per E-Mail an: ch.stolze@ebeleben.de

vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Ebeleben, den 23.02.2021

**gez. Gröbel
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Freienbessingen

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Freienbessingen 2021

Gegen die vom Gemeinderat am 22.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß § 55 Abs. 2 ThürKO von der Kommunalaufsicht keine Bedenken geltend gemacht.

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 57 Abs. 3 - nach Änderung durch Art. 2 des ThürNKFG vom 19.11.2008, GVBL. S. 381 vom 27.11.2008 wird hiermit die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und darauf verwiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 03.03.2021 bis 16.03.2021 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Rathausstr. 2, 99713 Ebeleben (Zimmer 205), zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

**Stennulat
Bürgermeister**

Gemeinderat Freienbessingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Freienbessingen (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003 S. 41 ff) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Freienbessingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben mit	236.400 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben mit	22.600 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v. H. |

2. Gewerbesteuer**383 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **39.350 Euro** festgesetzt.

§ 6

Keine weiteren Bestimmungen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Freienbessingen, den 22.02.2021

(Dienstsiegel)

Stennulat

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“
erscheint am 17.03.2021

Redaktionsschluss:
Dienstag, d. 09.03.2021 bis 16:00 Uhr

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:
m.probst@ebeleben.de

Die Gewinnerin unseres Geschichtenwettbewerbs ist:

Henriette Strauß aus Ebeleben

Sie kann sich über ein Gutschein vom REWE-Markt Ebeleben freuen.



Nur geträumt ...

Heute ist ein wunderschöner Frühlingstag. Alle Kinder aus meiner Klasse warten darauf, dass endlich die letzte Stunde vorbei ist. Das Wetter ist auch wirklich so schön, da fallen uns ganz viele Dinge ein, die wir machen können. Endlich klingelt es, der Unterricht ist für heute vorbei. Unsere Lehrerin verabschiedet sich von uns, und wir dürfen das Schulgebäude verlassen. Zum Glück ist Corona vorbei und wir brauchen keine Masken mehr zu tragen. Alle Kinder stürmen auf den Schulhof. Meine Freundinnen und ich treffen sich noch einmal auf dem Schulhof und überlegen, was wir heute Nachmittag unternehmen wollen. Wir beschließen, uns später auf dem Spielplatz zu treffen. Vielleicht können wir ja auch noch ein Eis in der Eisdielen kaufen. Jetzt gehe ich aber erst einmal nach Hause. Nach dem anstrengenden Schultag habe ich so richtig Hunger und lasse mir das Mittagessen gut schmecken. Nun muss ich noch meine Hausaufgaben erledigen, und das ganz ordentlich, denn vorher darf ich nicht zum Spielen gehen. Also, Hausaufgaben erledigen, Ranzen für morgen fertig machen und dann kann es los gehen. Etwas Taschengeld habe ich auch noch, davon kann ich nachher ein schönes Eis kaufen. Ich sage „Tschüss“ zu meiner Mutti, erzähle ihr dass wir auf den Spielplatz gehen, und verspreche ihr, pünktlich um 17.00 Uhr zu Hause zu sein.

Meine beste Freundin wartet schon vor der Tür, und gemeinsam gehen wir los. Als wir am Spielplatz ankommen sind, sind wir total überrascht. Was ist denn hier passiert? Ist das wirklich unser Ebelebener Spielplatz? Eine tolle Schaukel, eine Kletterwand, eine Wippe, ein Trampolin und eine neue Rutsche stehen plötzlich da. Für die Kleinen gibt es einen schönen Sandkasten und ein Schaukelpferd. Wir rennen über den Spielplatz und probieren gleich alles aus. Das macht uns ganz viel Spaß! Wir toben und spielen und setzen uns dann auf eine der neuen Bänke, die dort aufgestellt sind. Rund um den Spielplatz wächst eine Hecke und auf den kleinen Blumenbeeten wachsen viele bunte Blumen. Wir freuen uns, dass Ebeleben so einen schönen Spielplatz gebaut hat und wollen dafür sorgen, dass alles so schön in Ordnung bleibt. Nun müssen wir leider wieder nach Hause, aber das Eis holen wir uns schon noch. Plötzlich höre ich ein hässliches Geräusch - das Klingeln meines Weckers! Ich mache die Augen auf und denke: „Schade, alles nur geträumt!“

Henriette Strauß

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Abtsbessingen

28.02.	zum 82. Geburtstag	Herr Wagener, Udo
04.03.	zum 68. Geburtstag	Herr Fritsch, Harald
06.03.	zum 73. Geburtstag	Herr Laubsch, Bernhard
07.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Eckardt, Karl-Günter

Abtsbessingen OT Billeben

24.02.	zum 83. Geburtstag	Herr Biel, Günter
26.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Biel, Ursula
05.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Bischoff, Karin

Bellstedt

08.03.	zum 72. Geburtstag	Frau Walter, Renate
--------	--------------------	---------------------

Ebeleben

25.02.	zum 73. Geburtstag	Herr Greuel, Lutz
25.02.	zum 84. Geburtstag	Frau Güllmar, Brigitta
25.02.	zum 68. Geburtstag	Frau Wippert-Petri, Gabriele
26.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Aweh, Wolfgang
27.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Boxberg, Monika
28.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Unzner, Rita
29.02.	zum 73. Geburtstag	Herr Hesse, Erich
29.02.	zum 61. Geburtstag	Frau Schmidt, Elke
01.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Wanjek, Bärbel
02.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Eisenkrätzer, Gudrun
02.03.	zum 64. Geburtstag	Frau Scholz, Maritta
04.03.	zum 84. Geburtstag	Herr Koch, Siegfried
04.03.	zum 69. Geburtstag	Herr Peller, Holger
04.03.	zum 92. Geburtstag	Herr Preukschas, Werner
04.03.	zum 74. Geburtstag	Herr Steuerwald, Gunter
04.03.	zum 64. Geburtstag	Frau Wolter, Roswitha
05.03.	zum 66. Geburtstag	Herr Dyllus, Ingolf
05.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Wiedemann, Doris
06.03.	zum 73. Geburtstag	Herr Golenia, Günter
06.03.	zum 81. Geburtstag	Herr Neblung, Gerhard
08.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Müller, Karin

Ebeleben OT Allmenhausen

24.02.	zum 72. Geburtstag	Herr Dölle, Egon
25.02.	zum 64. Geburtstag	Frau Wegewitz, Gisela
05.03.	zum 68. Geburtstag	Herr Hahn, Manfred
07.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Dinger, Roswitha

Ebeleben OT Gundersleben

25.02.	zum 68. Geburtstag	Herr Schweisser, Wolfgang
07.03.	zum 94. Geburtstag	Frau Klöppel, Elfriede

Ebeleben OT Rockensußra

25.02.	zum 74. Geburtstag	Herr Heim, Bernd
07.03.	zum 64. Geburtstag	Frau Dörre, Marion

Ebeleben OT Thüringenhausen

25.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Huth, Ingeborg
03.03.	zum 66. Geburtstag	Herr Schmidt, Egbert
05.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Karlstedt, Ingeborg

Ebeleben OT Wiedermuth

03.03.	zum 73. Geburtstag	Herr Schabacker, Helmut
--------	--------------------	-------------------------

Holzsußra

24.02.	zum 76. Geburtstag	Frau Gaßmann, Heidrun
24.02.	zum 73. Geburtstag	Herr Gisa, Klaus
26.02.	zum 67. Geburtstag	Herr Lange, Manfred
02.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Schmidt, Christa
04.03.	zum 81. Geburtstag	Herr Höche, Dieter
06.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Stephani, Traudel

Rockstedt

27.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Petri, Regina
04.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Kühn, Ingeborg

Kirchliche Nachrichten

Jahreslosung

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!

Lukas 6,36

Monatsspruch März

Jesus antwortete:

Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.

Lukas 19,40

Ev.-luth. Pfarramt Schlotheim-Ebeleben in der Region Helbe-Notter

Mit den Kirchengemeinden Allmenhausen, Ebeleben mit Billeben und Wiedermuth, Holzsußra, Marolterode, Mehrstedt, Rockensußra, Rockstedt und Schlotheim.

Kirchliches Leben in der Coronazeit

Im Moment finden in den Kirchengemeinden keine Präsenzveranstaltungen statt. Bitte beachten Sie die Aushänge.

Allerdings veröffentlichen wir jeden Sonntag eine Andacht für das eigene Wohnzimmer. Diese Wohnzimmerandachten erreichen jede Woche viele hundert Menschen in unserer Region und darüber hinaus.

Sie finden die Andachten auf unserer Homepage:

www.helbe-notter.de

Wir nehmen Sie auch gern in die WhatsApp-Gruppe der Kirchengemeinde auf. Schreiben Sie mir einfach Ihre Nummer per Email.



Gesprächsangebot

Wenn Ihnen nach einem Gespräch zu Mute ist oder auch wenn Sie praktische Hilfe brauchen, dann rufen Sie gern an oder schreiben Sie uns.

Gottes Segen wünschen Ihnen

Ihre Pfarrerin Katharina Freudenberg und Pfarrer Frank Freudenberg

Pfarrerin Dr. Katharina Freudenberg

Tel.: 036020/888339

E-Mail: freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrerin Katharina Freudenberg ist wegen Krankheit nicht im Dienst!

Die Vertretung übernimmt Pfr. Frank Freudenberg (Schlotheim)

Gemeindebüro Ebeleben

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Mittwoch 8 - 11 Uhr

Tel: (036020)888339

E-Mail: bueroe-beleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrer Frank Freudenberg

Für: Holzsußra; Marolterode; Mehrstedt; Schlotheim

Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim

mobil: (0178 383 5002)

E-Mail: schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro-Schlotheim:

Frau Isserstedt

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 8 - 11.30 Uhr

Tel: (036021) 80302, Fax: (036021) 849729

E-Mail: bueroe-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Bitte beachten Sie auch die Aushänge und die Nachrichten auf dem Anrufbeantworter.

Die Gemeindeglieder, Pfarrer Frank Freudenberg wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen, eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund!



Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

Mit den zur Kirchengemeinde Großenehrich gehörenden Orten Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Thüringenhausen, Wenigenehrich und Wolferschwenda

Kirchenälteste und Pfarrerrinnen laden Sie sehr herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Freitag, 5. März

18:00 Uhr Großenehrich (Weltgebetstag)

Sonntag, 7. März - Okuli

10:00 Uhr Greußen (RegionalGD, Abendmahl)

Sonntag, 14. März - Laetare

09:00 Uhr Großenehrich

09:30 Uhr Greußen

10:30 Uhr Wasserthaleben

11:00 Uhr Kirchengel

Sonntag, 21. März - Judika

09:00 Uhr Clingen

09:30 Uhr Holzengel

10:30 Uhr Rohnstedt

11:00 Uhr Trebra

Die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind hierbei stets zu beachten. Tragen Sie bitte dementsprechend einen Mund-Nasen-Schutz und achten Sie auf den ordnungsgemäßen Sicherheitsabstand zu einander.

Die genannten Termine stehen unter Vorbehalt, Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetseite www.suptur-bad-frankenhausen.de

Kirchengemeindeverband Greußen-Großenehrich

Geschäftssitz: Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Mail: kgv-greugro@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrerin Inge Theilemann (Geschäftsführung)

Dienstszitz: Pfarramt Großenehrich,

Ernst-Thälmann-Straße 10, 99718 Großenehrich

Tel. 036370/465930, Handy: 0176/51993770

Mail: grossenehrich@suptur-bad-frankenhausen.de

Pfarrerin Theresa Hauser

Dienstszitz Pfarramt Greußen

Herrenstr. 6, 99718 Greußen

Tel. 03636 703360

Mail: greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Pfarramt Greußen

Herrenstraße 6, 99718 Greußen

Frau Peggy Hillig,

Tel. Erreichbarkeit montags bis freitags, jeweils ab 08:00 Uhr:

Tel.: 03636/703335; Fax: 03636/703390

Mail: buero-greussen@suptur-bad-frankenhausen.de

Persönliche Sprechzeiten finden derzeit bis auf Weiteres nicht statt.

Schulnachrichten

Fleißige Helfer in den Schulen

Der Wintereinbruch machte auch um die Schulen in Ebeleben keinen Halt. Unmengen von Schnee mussten von den Schulhöfen, Dächern, Parkplätzen, Bushaltestellen und Zufahrtsstraßen geräumt werden, damit ein geordneter Schulbetrieb seit Montag wieder möglich war und die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden konnte.

Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschule und der Grundschule möchten sich auf diesem Wege bei den Kameraden der Feuerwehr Ebeleben, Olaf und Kai Drosdatis, den Mitarbeitern des Forstamtes Sondershausen, dem Bauhof der Stadt Ebeleben und unserem Hausmeister Frank Nagl für deren unermüdlchen Einsatz recht herzlich bedanken.



Staatliches Berufsschulzentrum
Kyffhäuserkreis
Sondershausen



Berufliches Gymnasium+ mit Zusatzqualifikation Management für Handwerk und Wirtschaft

Am Beruflichen Gymnasium+ im SBZ Kyffhäuserkreis kannst du in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Zugangsvoraussetzungen:

- gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und im Wahlpflichtfach
- der Realschulabschluss oder die Versetzung in Klasse 11 an einem Gymnasium

Am SBZ Kyffhäuserkreis hast du die Möglichkeit, zwischen zwei Fachrichtungen zu wählen:

- Wirtschaft
- Datenverarbeitungstechnik

Neben dem speziellen Fachwissen eignest du dir im allgemeinbildenden Unterricht Kenntnisse an, die du später für deine Berufsausbildung oder im Studium anwenden kannst. Das Abitur am Beruflichen Gymnasium+ schließt in beiden Fachrichtungen mit einer allgemeinen Hochschulreife ab. Nach dem erfolgreichen Abschluss ist ein Studium in jeder beliebigen Studienrichtung an allen Universitäten in Deutschland möglich.

Mit der innovativen Zusatzqualifikation - Management für Handwerk und Wirtschaft, die für das + steht, eröffnen sich dir nach dem Erwerb des Abiturs neue Wege:

- eine verkürzte Berufsausbildung
- eine verkürzte Meisterausbildung
- eine verkürzte höhere Berufsbildung
- oder ein Studium

Mit der Zusatzqualifizierung auf freiwilliger Basis erwirbst Qualitäten und Kompetenzen, die für eine Führungskraft in Handwerk und Industrie unverzichtbar sind.

#Interesse geweckt und bereit für die Zukunft?

Dann bewirb dich bei uns für das **Berufliche Gymnasium+**

Weitere Informationen unter
www.sbz-kyffhaeuserkreis.de

Staatliches Berufsschulzentrum
Kyffhäuserkreis
Sondershausen



Informations- und Beratungsgespräche am SBZ Kyffhäuserkreis

zum Beruflichen Gymnasium, zur Fachoberschule
und Berufsfachschule

NEU

im beruflichen Gymnasium:
Zusatzqualifikation Management *

* Vorbereitung einer verkürzten Meisterausbildung
oder einer verkürzten Ausbildung zum Wirtschaftsfachwirt

wie: **telefonisch oder per Videotelefonie**

Schulform: **Berufliches Gymnasium, Fachoberschule**

Wann: tägliche Terminvereinbarung unter: 03632
52290

Schulform: **Berufsfachschule**

Wann: tägliche Terminvereinbarung unter: 03632
59733

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.sbz-kyffhaeuserkreis.de



Impressum

Ebelebener Bezirksblatt

Herausgeber: Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.